

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Dornberg	24.08.2023	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	31.08.2023	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	31.08.2023	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	31.08.2023	öffentlich
Bezirksvertretung Stieghorst	31.08.2023	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	22.08.2023	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	14.09.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung rechtsverbindlicher Schuleinzugsbereiche für die neu zu errichtenden Grundschulen Gellershagen, Sieker und Wintersheide sowie der umliegenden Schulen

Betroffene Produktgruppe

11.03.01, Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Sicherung eines wohnungsnahen Grundschulangebots sowie Erreichung angemessener Klassen- und Schulgrößen gem. § 81 Abs. 1 Schulgesetz NRW

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretungen Mitte, Stieghorst, Dornberg, Schildesche und Sennestadt (jeweils für die bezirklichen Schulen) sowie der Schul- und Sportausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss zu fassen, der Rat beschließt:

Es werden für folgende Grundschulen durch Satzung (Anlage) rechtsverbindliche Schuleinzugsbereiche gem. § 84 Abs. 1 Schulgesetz NRW gebildet:

Grundschule Gellershagen

Bültmannshofschule

Eichendorffschule

Grundschule Babenhausen

Sudbrackschule

Stiftsschule

Stapenhorstschule

Grundschule Sieker

Rußheideschule
Fröbelschule
Osningschule
Stieghorstschule

Grundschule Wintersheide

Hans-Christian-Andersen-Schule
Astrid-Lindgren-Schule und
Brüder-Grimm-Schule

Die 2. Änderung der Satzung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für ausgewählte Grundschulen der Stadt Bielefeld vom 18.07.2012 wird beschlossen.

Begründung:

Der Schul- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 22.06.2020 im Rahmen der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung schulorganisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung der Bedarfe an Grundschulplätzen beschlossen. Damit verbunden war die Empfehlung zur Errichtung drei neuer Grundschulen in den Handlungsgebieten Babenhausen, Sieker und Sennestadt sowie die Bildung von Schuleinzugsbereichen zur Entlastung der umliegenden Schulen.

Durch die Festlegung rechtsverbindlicher Schuleinzugsbereiche wird der Anspruch der Kinder auf die Aufnahme in die der Wohnung entfernungsmäßig nächstgelegene Grundschule gemäß § 46 Abs. 3 Schulgesetz NRW (SchulG) eingeschränkt. Die mit Schuleinzugsbereichen versehenen Grundschulen erhalten gemäß § 84 Abs. 1 S. 2 SchulG das grundsätzliche Recht, die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern, die außerhalb des Einzugsbereichs wohnen, abzulehnen. Aufgrund der vom Schulträger festzulegenden Aufnahmekapazitäten können so übergroße Eingangsklassen verhindert und gleichzeitig benachbarte kleine bzw. weniger nachgefragte Schulstandorte gestärkt werden.

Grundschule Gellershagen

Zum Schuljahr 2024/2025 fehlen an den Bielefelder Grundschulen im Handlungsgebiet Babenhausen Schulplätze. Insbesondere an der Eichendorffschule und der Stiftsschule werden die vorhandenen Kapazitäten deutlich überschritten, während an der Sudbrackschule und der Bültmannshofschule freie Plätze vorhanden sind. Neben der Errichtung der Grundschule Gellershagen als zweizügige Grundschule, kann durch die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die umliegenden Schulen eine gleichmäßige Kapazitätsverteilung erreicht werden.

Der Einzugsbereich der neuen Grundschule Gellershagen liegt im Wesentlichen im ehemaligen Einzugsbereich der Eichendorffschule. Für den konkreten Zuschnitt bietet sich im Süden, ausgehend von der Melanchthonstraße, ein Korridor zwischen der Schloßhofstraße und der Jöllenbeckerstraße an. In nordöstlicher Richtung erstreckt sich der Schuleinzugsbereich über die Voltmannstraße hinaus und erfasst so das Baugebiet rund um die Grünwaldstraße. In diesem Bereich gibt es eine hohe Bebauungsdichte mit einer hohen Anzahl an Kindern. Den größten Entlastungseffekt hat die neue Grundschule Gellershagen für die Eichendorffschule. Hier verringert sich durch die Umverteilung die Anzahl von Schulanfängerinnen und Schulanfängern insgesamt um durchschnittlich 41 Kinder pro Jahrgang.

Um die Stiftsschule zu entlasten wird der Einzugsbereich im Nordwesten zwischen der Jöllenbeckerstraße und dem Horstheider Weg verkleinert und dem Einzugsbereich der Eichendorffschule zugeschlagen. Im Süden erstreckt sich die neue Grenze entlang der Deciusstraße, so dass der Bereich zwischen Dittfurthstraße und Beckhausstraße dem Einzugsbereich der Subrackschule zufällt. Die Stiftsschule wird dadurch um durchschnittlich 19 Schulanfängerinnen und Schulanfänger pro Jahr entlastet.

Ebenso wird die Steuerung der Kapazitätsauslastung an der Grundschule Babenhausen erleichtert.

Durch die Umverteilung kann die Grundschule Gellershagen stabil zweizügig geführt werden, während die umliegenden Grundschulen die partiell erforderliche Kapazitätsentlastung erfahren.

Aufgrund des Zuschnittes des Schuleinzugsbereichs der Grundschule Gellershagen und ihrer dezentralen Lage an der Gutenbergstraße, entstehen für einen Teil der Schülerinnen und Schüler längere Schulwege insbesondere aus dem Bereich westlich der Voltmannstraße. Zur Beförderung ist der ÖPNV anzupassen oder zu verstärken. Sollte dies nicht umsetzbar sein, wird ein Schülerspezialverkehr eingerichtet, nach Beendigung der Interimslösung ist dieser nicht mehr erforderlich.

1

Grundschule Sieker

Im Handlungsgebiet Sieker wird die vorhandene Aufnahmekapazität der Grundschulen zum Schuljahr 2024/2025 überschritten. Sowohl an der Osningschule als auch an der Rußheideschule, der Fröbelschule und der Stieghorstscheule fehlen Schulplätze. Durch die Errichtung der Grundschule Sieker und die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die umliegenden Schulen werden übergroße Eingangsklassen vermieden und eine gleichmäßige Auslastung ermöglicht.

Der Schuleinzugsbereich der neuen Grundschule Sieker liegt größtenteils östlich der Otto-Brenner-Straße. Er wird im Süden durch die Detmolder Straße als große Verkehrsachse begrenzt und reicht im Norden über die Oldentruper Straße hinaus bis zur Bahntrasse. Die größten Anteile fallen der Grundschule Sieker von den ehemaligen Einzugsbereichen der Rußheideschule und der Osningschule zu. Durch die Umverteilung erfährt die Osningschule eine Entlastung von durchschnittlich 31 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang. Das Entlastungspotential an der Rußheideschule liegt bei durchschnittlich 6 Schulanfängerinnen und Schulanfängern.

Der Einzugsbereich der Stieghorstscheule wird um den Bereich unterhalb der Bahntrasse von der Sonderburgstraße bis zur Elpke verkleinert. Dieses Gebiet wird dem Einzugsbereich der Osningschule zugeteilt. Dadurch ergibt sich für die Stieghorstscheule eine Entlastung von durchschnittlich 13 Schülerinnen und Schülern pro Jahr.

Aufgrund des Zuschnittes des Schuleinzugsbereichs der Grundschule Sieker und ihrer dezentralen Lage an der Otto-Brenner-Straße entstehen für einen Teil der Schülerinnen und Schüler lange Schulwege.

Die Verwaltung prüft für alle Schüler/-innen südlich der Oldentruper Straße die Einrichtung von Schülerspezialverkehr mit den folgenden möglichen Haltepunkten:

- an der Bushaltestelle Stralsunder Straße an der Sparkassen-Zentrale,
- an der Bushaltestelle Butterkamp,
- an der Greifswalder Straße Höhe Wegskamp
- an der Stralsunder Straße Höhe Osterkamp
- in der Harrogate Allee
- abschließend ist an der Bushaltestelle vor dem Brenner Hotel oder an der Bushaltestelle Höhe Meisenstraße ein Haltepunkt möglich. Nach Beendigung der Interimslösung ist ein Schülerspezialverkehr nicht mehr erforderlich.

Alternativ könnte diesen Schüler/-innen – insbesondere wenn moBiel den Transport im Rahmen einer Sonderlinienführung übernimmt – das DeutschlandTicket Schule kostenlos für die Zeit der Interimslösung angeboten werden.

Grundschule Wintersheide

Für die Grundschulen im Handlungsgebiet Sennestadt ist zum Schuljahr 2024/2025 eine Überschreitung der Aufnahmekapazität zu erwarten. Zur Entlastung insbesondere der Hans-

Christian-Andersen-Schule wird die Grundschule Wintersheide errichtet. Durch Festlegung von Schuleinzugsbereichen kann sowohl für die Bestandsschulen als auch für die neu errichtete Grundschule eine gleichmäßige Verteilung der Schülerinnen und Schüler erreicht werden.

Der Einzugsbereich der neuen Grundschule Wintersheide liegt nördlich der A33 und erstreckt sich zwischen Altmühlstraße und Menkebach. Er liegt im ursprünglichen Einzugsbereich der Hans-Christian-Andersen-Schule, die durch die Umverteilung eine Entlastung von durchschnittlich 69 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang erfährt.

Die Schulen werden gemäß § 76 Nr. 3 SchulG beteiligt.

Die Bezirksregierung Detmold hat Ende Juli die Errichtung der neuen Grundschulen genehmigt. Mit Aufgabe der Interimsstandorte sind die festgelegten Schuleinzugsbereiche unter Berücksichtigung der dann endgültigen Schulstandorte zu überprüfen und anzupassen.

Die Einzugsbereiche der neuen Grundschulen und die Änderungen an den Einzugsbereichen der bestehenden Schulen sind in den anliegenden Plänen, sortiert nach Handlungsgebieten, rot schraffiert. Ein Straßenverzeichnis ist beigegefügt.

Dr. Witthaus
Beigeordneter